N^ro 5.

MONTAG DEN 20. JANUAR
1834.



Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen viertel'jährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

INLÆNDISCHE NACHRICHTEN.

Warschau den 19 Januar. Die Festfeier der Jordansweihe ist gestern wiederum mit einer dieser heiligen Handlung angemessenen Würde und mit Glanze, ungeachtet der schlechten Witterung, begangen worden. *Se. Durchl. der Fürst Statthalter* wohnte mit sämmtlichen hohen Militair- und Civilpersonen dem Fes:gottesdienst in der Schlosskapelle bei. Nach demselben fand die Wasserweihe auf der Weichsel an der Schlossterasse statt. Auf den Schlossterassen war die Infanterie der hiesigen Garnison, in Parade aufgestellt. *Der Fürst Statthalter* begab sich darauf, begleitet von dem hohen Generalstaabe an die Weichsel, wo die heilige Handlung unter dem Gesang von Hymnen und unter dem Donner der Kanonen verrichtet wurde. Nachdem die Andacht geendet, liess der *Furst Feldmarschall* die hiesige Garnison in grosser Parade auf der Krakauer Vorstadt vorbeidefiliren.

POLENS
LEZTES TRIENNIUM,
OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

Wir berühren nun den Bruch des Religionsfriedens durch die Barer Conföderirten.

Die Idee einer «*streitenden*" und einer «*triumphirenden*" Kirche ist erhaben schön und reinchristlich. Aber dieser Streit ist in eines *Fénelon* und P. *Scupulis* Sinn zunehmen, damit er eine «Nachfolge Christi" und im Geist des Card. *Bona*, ein «Wegweiser zum Himmel" werde. Die Polen hatte selbst schon in heidnischer Zeit ein duldsamer Sinn ausgezeichnet. Die christlichen Apostel erhielten freien Zutritt an den Heerlagern der poln. Fürsten. Und keiner ward wegen des Christenthums hier gemartert. Im allgemeinen bewahrte sich dieser milde und klare Verstand der christlichen Lehre von der göttlichen Liebe dem poln. Klerus. Dieser fasste die Idee der *streitenden* Kirche im richtigen und wahren Sinne auf und wollte sich selbst gegen die unsittliche Lehre des Dulcyn keiner anderen Mittel bedienen als des Wortes Gottes und der Tradition der Kirche. Das bei dieser Gelegenheit von Rom aus eingeführte Inquisitionsgericht hat auch daher in Polen keine blutige Spuren hinterlassen. *Wladislaus Jagello* trat zuerst als Landesfürst mit weltlichen Strafen gegen die Hussiten auf und die s. g. *Haeretici* wurden nun härter beurtheilt. Demungeachtet gewann die Reformation bald zahllose Anhänger in Polen und Lithauen. *Sigmund I.* opponirte sich ihrer Verbreitung vergeblich und sein staatskluger Sohn, *Sigmund August*, der würdige Zeitgenoss Kaisers *Carl V.* betrachte, wie lezterer, nur als *Regent* die dogmatische Spaltung der Christenheit. Auf dem Reichstag zu Wilna 1563 wie auf dem von Grodno 1568 wurde die politische Gleichstellung den verschiedenen Glaubensbekennern zugesichert. *Siegmund August* ging bei Constituirung dieser Freiheiten vom reinpolitischen Gesichtspunkt aus. In seinem den Krakauer Protestanten unter dem 2 Mai 1571 ausgestelltem Privilegium finden sich deshalb die Worte: «*um zu verhindern, dass nicht durch Erhizzung der Gemüther ein einheimischer Bürgerkrieg entstehe.*" *Jekel* schreibt darüber: «an der Billigkeit dieser den Griechen, Lutheranern und Reformirten bewilligten Freiheiten wird wohl niemand zweifeln, welcher erwägt, dass Polen unter *Kasimir* des Grossen Regierung sehr klein war, dass durch die hernach gemachten Eroberungen von Rothreussen, Vereinigung von Lithauen, Weiss-Reussen, Podlachien, Volhynien und Podolien, drei Theile Polens der griechischen Religion zugethan waren und dass Preussen, Kurland, Gross- und Klein-Polen mit dem grössten Theile der Edelleute die Reformation angenommen hatten und dass man nach Abrechnung der Bischöfe und eines Theils der Adlichen bei *Sigmunds Augusts* Tode unter sieben Menschen kaum einen Katholiken in Polen zählte. „Deshalb wurde auch von den versammelten Ständen im Conföderations-Reichstage nach *Sygmunds Augusts* Tode das Gesezz gegeben, dass die Stände unter einem Eide versprechen, dass den Dissidenten auf ewige Zeiten der Friede erhalten und wegen Verschiedenheit des Glaubens

kein Blut vergossen werden soll. Bekannt ist wie der Kronmarschall *Firley* die polnische Krone von dem Kissen nahm, um sie aus der Kirche zu tragen, als König *Heinrich*, der gleichgesinnte Bruder des durch die Pariser Bluthochzeit so traurig bekannten *Karls IX.* Anstand nahm, jene christlichen Gesezze zu beschwören. In jedem Wahlvertrage wurde seitdem der Religionsfriede von den Wahlkönigen mitbeschworen. Aber 30 Jahr nach der Stiftung des Jesuitenordens schickte derselbe seine Jünger nach Polen und sogleich verschwand hier die grossartige christliche Duldsamkeit, welche Polen in jenem Zeitalter der Bluthochzeiten eines *Karls IX. Heinrich VIII.* und *Albas*, so glänzend auszeichnete. 1570 waren die Jesuiten nach Polen gekommen und am 10 Oktober 1574 plünderten die Krakauer Studenten, ihre Schüler, zum erstenmal die Särge der Reformirten und schleiften die Leiche des Wojewoden von Krakau *Stanislaus Myszkowskis* in den Strassen herum. Von diesem Augenblicke an gab es einen thät- und tödtlichen Religionsstreit in Polen. Die erhabene Idee einer streitenden christlichen Kirche wurde nunmehr aufs materiellste und plumpeste aufgefasst. Die grossen Könige Polens, ein *Stephan Bathory* und *Johann III Sobieski*, widersezten sich zwar diesem Missverstand jener Idee so viel sie vermochten; die Jesuiten wussten aber den Einfluss bei den Königen jesuitisch zu benuzzen. *Sigmund III.* ihr Lehrling, drängte in seiner 45 jährigen Regierung sowohl aus dem Senat wie aus allen Stellen der Kronbeamten die Dissidenten heimlich heraus und unterdrückte auf solche Weise, gegen die Landesgesezze und seinen Eidschwur, die anderen Glaubensgenossen. Merkwürdig sind auch in diesem Zeitraum die Kunstgriffe, welche sich die Jesuiten, und namentlich *Possevin*, gegen die griechische Kirche erlaubten. Der Druck, unter welchem die Dissidenten im Gebiet der polnischen Republick standen, wurde nun unleidlich hart. Aus diesem Geiste gingen die ungerechten Gesezze von 1717, 1733, 1736 und 1764 gegen sie durch. Diese politische Intoleranz mochte dem Jesuitismus entsprungen und eigen sein; wenigstens jeder wahre, innig glaubende und daher auch herzlich liebende Katholik wird mit freier und lauter Stimme abläugnen, dass sie mit dem Glaubensbekenntniss der katholischen Kirche das geringste gemein hat. Nein, diejenigen haben den Katholicismus nie begriffen, welche ihn von der Liebe zu trennen wissen! Auf der Leiter der Wissenschaft mögen sie hoch stehen, aber tief sind sie zurück geblieben, wenn sie über ihre wissenschaftliche Verständigkeit den wahren Verstand der christlichen Kirche, die Liebe, verloren haben. Man frage an in den hinterlassenen Schriften eines *Ambrosius*, *Augustin*, *Gregors* des Grossen, der h.h. *Catharinen* und *Theresien*, der *Kempis* und *Tauler* ob in ihnen der Geist der katholischen Kirche je anders verstanden worden ist. Wir sind gewiss, dass man solches verneinen muss. Doch dem sei selbst wie ihm wolle. In Polen gab es *positive* und rechtskräftig geltende Gesezze, welche auch hinsichtlich der den Dissidenten gegebenen Zusicherungen streng und gewissenhaft gehalten werden sollten. Leider war solches aber unter den sächsischen Augusten und ihren Jesuitenbeichtvätern nicht der Fall. Die rechtsgültigsten Gesezze wurden umgangen, als wenn sie nie gegeben worden wären. Mit grosser geschichtlicher Wahrheit führten die Dissidenten auf dem Reichstage von 1766 für sich an: «sie hätten nie gegen ihr Vaterland etwas verbrochen; auch damals den Katholiken nicht geschadet, als sie stärker gewesen wie diese; ein *Chodkiewicz*, *Radziwill* und andere verdienstvolle Männer wären Dissidenten gewesen; ihre Treue gegen die Könige hätten sie jederzeit unbefleckt erhalten, dieses habe Danzig gegen den protestantischen *Karl Gustav* von Schweden und Thorn gegen *Karl XII.* in heldenmüthigem Kampfe bewiesen.” Diese wahrheitsgemässen Anführungen blieben aber gegen den Fanatismus, welcher durch einen *Gáetan Sołtyk* tobte, unbeachtet, und der aufgeklärte *Stanislaus August*, voll tiefen Rechtsgefühls, vermochte nichts gegen jenen wüthenden Priester. Da waren die Conföderationen von Thorn und Sluck nur Verbindungen der von der Gewalt des Gegentheils aufgedrungenen Nothwehr. Endlich wurde den Dissidenten in dem zwischen Russland, Preussen, Dänemark, England und Schweden einerseits und dem König und der Republick Polen andererseits 1767 geschlossenen Traktate die volle Wiederherstellung ihrer Rechte und die Aufhebung der famösen Gesezze von 1717, 1733, 1736, 1764 und 1766. zugesichert. *Brougham* sagt: „Russlands Intervention in der Sache der Dissidenten verlieh seiner Politik einen Glanz von Grossmuth und Liberalismus. Denn während langer Zeit dépopularisirte jene Sache die Polen in ganz Europa, welches nicht ohne Aversion den Widerstand der Polen gegen die Grundsäzze der Toleranz, welchen das Zeitalter zugethan war, betrachten konnte.”

Wir haben die Entwikelung jener religiösen Verhältnisse ausführlicher dargestelt, um jenen damaligen Stand derselben gehörig erkennen zu lassen, wo die Barer Conföderation ihre absurde Intoleranz als den wichtigsten Glaubensartikel mit Feuer und Schwerdt zu predigen begann. Wie klein zeigten sich diese Menschen gegenüber der Grösse des Vorwandes, hinter welchen sie sich und ihre Blösse versteckten! Das Eine war aber unleugbare Thatsache, dass jene religiösen und politischen Zeloten aus den Jesuitenschulen hervorgegangen waren, wenn die Jesuiten dieselben auch später perhorrescirten! — Nachdem die Conföderation von Radom die politische Gleichstellung der Dissidenten staatsrechtlich und der Traktat von 1767 zwischen den fremden Mächten und der Republick dieselbe völkerrechtlich ausgesprochen hatte, so musste diese staats- und völkerrechtliche Stipula-

tion entweder ganz und vollkommen als solche aufrecht und geltend erhalten, oder von dem König und der Republick officiell erklärt werden, dass jene staats- und völkerrechtliche Stipulation, ihrer Thesis oder Form nach, unhaltbar und für die Republick unverbindlich sei. Wir können uns nicht in eine Untersuchung einlassen, wie und unter welche Umständen eine solche Erklärung rechtmässig und rechtsförmlich hätte erfolgen können. Genug dass sie nicht erfolgte und der König und die Republick jene Stipulation als eine staats-und völkerrechtliche noch anerkannte, als es einem *Puławski* einfiel zur grösseren Glorie seines Glaubens seine Pistole zu laden und sein Schwerd zu ziehen. Mag sich *Chodźko* auch wundern « *dass viele Federn den Krieg der Barer Conföderation als einen Krieg des Fanatismus gegen die Philosophie und der Unwissenheit gegen das Licht des achtzehnten Jahrhunderts beschrieben haben*," so kann er doch nichts gegen diese Ansicht beweisen, sondern muss es jedem überlassen über sein Erstaunen auch zu erstaunen. Uebrigens war positiveres der Gegenstand von der Feindschaft der Conföderirten als die moderne Philosophie und das Licht des achtzehnten Jahrhunderts. Dem podolischen Mönch *Marcus* mochte nicht ein Schimmer der modernen Philosophie in seine Zelle gefallen sein und doch wurde er der exaltirteste Kreuzzugsprediger. Auch ist ja bekannt, wie die Conföderirten den französischen Schöngeistern und besonders *Rousseau* hofirten. Fanatismus und Unwissenheit war da und zwar reichlich. Die Unwissenheit über die ersten Bürgertugenden und der Fanatismus der Meinung, mit welchem jede Form und jedes Gesezz in der unglücklichen Republick zerschlagen werden sollte, so wie es der partikulären Meinung nicht gut schien. Solches erfuhr vor allem jene staats- und völkerrechtliche Stipulation des Religionsfriedens. Sprachen sich auch damals die Gesezze so strafend, wie die heutigen, über eine gewaltsame Verlezzung dieses Friedens nicht aus und war daher der Bruch jenes Friedens staatsrechtlich nicht so verpönt, wie heute; so hatte dieses seinen Grund in der schon erwähnten Schlaffheit und Schwäche der polnischen Criminalgesezze. Nichtsdestoweniger war jene Verlezzung als ein *Staatsverbrechen* anzusehen, da sie den feierlichen Traktat des Königs und der Republick mit den fremden Mächten mitbetraf und diese daher befugt wurden, die Republick hinsichtlich derjenigen Personen, welche diesen Traktat verlezten, zur Rechenschaft zu fordern. Dadurch schon erhielt und hatte der König und die Republick das unbezweifelte Recht, die Verlezzer jenes Traktates innerhalb der Grenzen der Republick *für Rebellen* zu erklären, was auch geschah.

Noch stärker zeigten sich indessen die Conföderirten als solche in anderer Hinsicht. Wir meinen die Erklärung der Thronvakanz und des Interregnums von Seiten der Chefs, den 3 April 1770.

Die dem Wahlvertrag *Heinrich von Valois* beigefügte commissorische Clausel machte einen von den grössten Uebelständen des polnischen Staatsrechts aus. Dieselbe wurde zwar 1607 und 1609 in bestimmtere und engere Grenzen festgestellt, aber auch in demselben Jahre in die Pacta conventa Vladislaus IV. aufgenommen und solches bei den Nachfolgern desselben wiederholt. Nach jener Beschränkung der commissorischen Klausel sollte der polnische Thron nur dann für vakant erklärt werden dürfen, wenn die Majorität der Nation gegründete Beschwerden gegen den König an den Primas oder mehrere Senatoren gebracht, und diese dieselben dem Reichstag vorgelegt hätten; und wenn der König diese Beschwerden auf drei oder viermaliges Erinnern des Senats weder gehoben noch Rechtsgründe für sich angegeben hätte. Wer dem König auf eine andere Art den Gehorsam entziehen würde, sollte (mit Ausschluss des Königs) von den Ständen durch den Reichstag gerichtet werden. Mehrmals, erzählt *Lengnich* wären die Könige auf solche Weise gemahnt worden; aber nur zweimal hätten einige Stände die Ausübung der commissorischen Klausel gewagt. Einmal unter *Sigismund August* drei Senatoren und einige Adliche, die aber bald freiwillig widerrufen und die königliche Gnade implorirt hätten; das anderemal mehrere Senatoren und Adliche gegen *August* II. 1704, die aber „von den Ständen" für *Hochverräther und Feinde des Vaterlandes* und deren Conventikel für *infame* und *verbrecherische* erklärt worden wären. Dieses war die Theorie und Praxis der commissorischen Klausel. Fügen wir diesem die Erwähnung noch bei, dass nach *Johann Kasimirs* Abdankung bei dem Convokationsreichstage 1669 ein Gesezz gegeben wurde, welches den Königen verbot, der Krone zu entsagen. Beurtheilen wir nach diesen Gesezzen die Erklärung des Conseils der Barer Conföderation. Doch schicken wir noch einiges historische voraus.

Der Wunsch, den Thron *Stanislaus Augusts* für vakant zu erklären, hing eng mit den Familienhändeln der damaligen ersten polnischen Häuser zusammen. In grellem Widerspruch hatten sich die *Radziwills* und *Potockis* auf eine Seite, die Gebrüder *Czartoryskis* auf die andere Seite gestellt. Leztere hatten auf dem Reichstag vom 17 Mai 1764 gesiegt. Genau 4 Monate später ward *Stanislaus August* vom anwesenden Adel zum König erwählt. Verwandt der Familie der *Czartoryskis* trat ihm natürlich gleich anfänglich die Gegenpartei derselben gegenüber, obschon die Häupter dieser Gegenpartei grösstentheils ins Ausland geflüchtet waren. Aber auch die Czartoryskische Partei empfand in der Wahl *Stanislaus Augusts* eine persönliche Zurücksezzung. Bei diesen Umständen konnte man sich über den Wunsch Vieler nicht verwundern, den neuen König wieder vom Throne entfernt zu sehen, da die Feindschaft wider ihn *lediglich nur Familienparteisacher* war. *Gaétan Sołtyk*

sprach den Wunsch nach Thronvacanz mit Verwegenheit öffentlich aus. Deshalb regte sich dieser Wunsch auch gleich anfänglich bei der *Radomer* Conföderation. Denn so weit war es gekommen, dass dem souverainen Adel die *Person* alles, die *Sache* nichts galt und dass der wichtige Dissidentenstreit, welcher so lange Zeit die Gemüther erhizt hatte, schnell beigelegt wurde, weil die Person des Königs und dessen Entfernung vom Thron für die Confoderirten wichtiger und vortheilhafter schien. Zum Glück für Polen fiel doch auf solchen traurigen Grund hin das Resultat der Radomer Conföderation, wider Wunsch und Willen der Conföderirten, befriedigend aus. Der Dissidentenstreit war staatsrechtlich entschieden und der Wunsch nach Thronvakanz Privatwunsch geblieben. Die Barer Conföderirten suchten sofort jenes Verlangen im Lande zu verbreiten, obschon sie die Thronvakanz zu keiner Stipulation im Traktat mit den Türken machten. Es war einem ehemaligen Circassischen Handelsmann, der durch Glückszufälle Grosswesir geworden war, *Mehemed Emin*, vorbehalten gewesen, der Urheber des türkischen Votums zu Ausschliessung *Stanislaus Augusts* vom poln. Throne gewesen zu sein, weshalb sich nun *Mustapha* für verpflichtet hielt, die Thronvakanz *Stanislaus Augusts* als einen Artikel seines Traktats mit den Barer Conföderirten zu verlangen. Deshalb erklärten die in der Türkei zurückgehaltenen Chefs der Conföderation in einem Manifest den polnischen Thron für vakant und das Interregnum begonnen. Dieses Manifest wurde von dem Conseil den 8 August 1770 den Oswiecimer Grodgerichts - Akten einverleibt. Ist nun dieses als ein Verbrechen des *Hochverrahts* zu betrachten?

Die Majorität des polnischen Volkes hatte *Stanislaus August* als König von Polen anerkannt. Dieses war ebenfalls von den auswärtigen Mächten geschehen. *Stanislaus August* hatte schon beinahe *sechs* volle Jahre regiert, als sein Thron für vakant erklärt sein sollte, weshalb? weil der Wahlakt ungesezzlich geschehen sei. Dieser Hauptgrund der Conföderirten für ihre Erklärung gränzt an die bitterste Ironie auf die Geschichte der polnischen Wahlversammlungen. *Revolvite annales vestros* schrieb schon *Sarnicki-vix ullum exemplum liberae electionis invenietis.* (schlagt eure Geschichtsbücher auf, ihr werdet kaum ein Beispiel einer freien Wahl finden.) Was bedeutete daher der Vorwurf, dass der Wahlakt bei *Stanislaus August* nicht gesezzlich d. h. nicht frei erfolgt wäre! Man spricht von Bestechungen, als wenn bei irgend einer früheren Königswahl keine Bestechungen stattgefunden hätten? Man spricht von Gewalt und war denn nicht die Wahl des „geliebten" *Stanislaus Leszczyński* von Karl XII, welcher nicht allein das Wolaer Feld sondern das ganze Territorium der Republick mit seiner Soldateska besezt hielt, viel gewaltsamer geschehen, ohne dass sich nur eine Stimme bei der Wiederberufung *Stanislaus Leszczyński* nach August des zweiten Tode, über die Gewaltsamkeit bei dessen Wahl beschwert hätte? Uebrigens ist klar, dass diejenigen das Recht verloren hatten, über eine etwaige Ungesezzlichkeit des Wahlakts von 1764 zu klagen und deshalb gegen die weitere Anerkennug König *Stanislaus* zu excipiren, welche denselben *als König* von Polen sechs Jahre hindurch schon anerkannt hatten. In diesem Falle befanden sich aber alle Chefs und alle Mitglieder des Conseils der Conföderation, ohne Ausnahme. Jener Grund zum Manifest der Conföderirten war daher in jeder Beziehung unzulässig und nichtig. Als anerkannter König von Polen unterlag *Stanislaus August* nur der commissorischen Klausel, wie dieselbe 1609 erklärt worden war. Nun fragen wir, welche Reichsgrundgesezze *Stanislaus August* verlezt hatte? Die Conföderation hat keine solche Verlezzungen besonders aufgeführt. Sie kannte also keine. Denn an ihrem guten Willen lag es gewiss nicht, dass sie solche, wenn auch nur falsche, gegen den König nicht angeführt hätte. Sie erliess ihr Manifest schon bei ihrem Verfall und hätte gewiss jeden Schein zur Unterstüzzung ihres Manifestes benuzt, welchen sie nur einigermassen vor der Oeffentlichkeit behaupten konnte. Denn das Zeugniss muss man ihr stellen, dass sie nichts versäumt hat, um die Nation zu täuschen und durch diese Täuschung ihrem Unternehmen die Majorität zu gewinnen. Die commissorische Klausel konnte daher die Conföderation auf keine Weise wider den König in Anwendung bringen. Denn selbst angenommen, dass der König Reichsgrundgesezze verlezt und gegründete Beschwerde gegeben hätte, bei *welchem* Reichstag hatte denn die Conföderation ihre Beschwerden angebracht und *welcher* Reichstag hatte denn den König drei oder viermal erinnert, da der ausgeschriebene Reichstag von 1768 nicht zu Stande gekommen war? Die Conföderation fiel daher in die Kathegorie derjenigen, welche 1704 gegen August II. conspirirt hatten und die von den Ständen *für Hochverräther und Feinde des Vaterlandes* und deren Versammlungen für infam und verbrecherich erklärt worden waren.

Aber noch müssen wir bemerken, dass *Pac* die Erklärung der Thronvakanz und des Interregnums im Conseil der Conföderation für unklug und voreilig erklärte, und bei dieser Erklärung selbst noch unter den Säbeln verharrte, die im Conseil gegen ihn gezogen wurden. *Maleszewski* bemerkt: dass vor dieser Massregel der Conföderation „welche Zeit und Umstände als so höchst unklug und unbesonnen dargestellt hätten, die Nation erschrocken wäre, und dieselbe seitdem besonders auf Wiederherstellung des heimischen Friedens gedacht hätte." Dass der König ferner auf jene Erklärung der Conföderation, hinsichtlich der Thronvakanz, nie antworten konnte, ergiebt sich aus der Verpflichtung, die ihm untersagte, der Krone zu entsagen, wenn solches auch von Einzelnen verlangt werden sollte.

BEILAGE

BEILAGE zu N^ro^ *5.*

Der *regiciden* Plane der Conföderation wollen wir nicht bemerken. Der Thatbestand dieser Verbrechen ist hinreichend geschichtlich eruirt. Wir erwähnen allein, dass *Pulawski* noch die Kühnheit hatte, seine Anstiftung und sein Theilnahme dieser Verbrechen, obschon dieselben durch seine Handschriften evident erwiesen waren, öffentlich abzuläugnen. Vor dieser kecken Lüge erlaubt sich sogar *Rulhiére* einen mässigen Abschen.

Ehe wir die Barer Conföderation aus dem politischen Gesichtspunkt betrachten, dürften hier einzige charakteristische Züge der Barer Conföderation nicht unpassend sein.

Es liess einst eine geistreiche Dame unter das Bild des Königs *Stanislaus August* die Worte sezzen: „*er hat Polen aufgeklärt, was konnte er mehr thun?*" — In weniger Worten kann über jenen König nichts treffenderes gesagt werden. Er war der Wiederhersteller der Wissenschaften in Polen und ihr *Augustus*. Man lese die Reise des gelehrten Engländers *William Coxe* durch Polen. Er hat ein schönes Zeugniss als Ausländer dem König gestellt. Doch was brauchen wir danach bei Ausländern Umfrage zu halten, da wir das Zeugniss der Stadt Warschau vom 10 Januar 1796 besizzen. (siehe Warsch. Corresp. Nr, 3. S. 10 d. J.) König *Stanislaust August* konnte ebenfalls mit Cassandraschen Trübsinne klagen:

Dein Orakel zu verkünden,
warum warfest du mich hin
in die Stadt der traurig Blinden,
mit dem aufgeschlossnen Sinn?
Warum gabst du mir zu sehen,
was ich doch nicht wenden kann?
das Verhängte muss geschehen,
das Gefürchtete muss nahn.

Viele haben ihm Schwäche des Charakters vorgeworfen und doch sind wenige jener Tagessuperioritäten ihrer politischen Ueberzeugung so treu geblieben, wie dieser Souverain. Mit Festigkeit sprach er auf dem Constitutionsreichstage — wie *Komarzewski* berichtet — seine Ueberzeugung dahin aus: „*Laut und nach meiner innersten Ueberzeugung erkläre ich, dass unter unseren benachbarten Mächten Russland die alleinige ist, deren Interessen mit den unsrigen sich im geringsten nicht widersprechen. Man muss nicht nur vermeiden, diese Macht zu reizen, sondern sich im Gegentheil bemühen, ihre Freundschaft zu erhalten.*" Man hat sich erkühnt *Stanislaus August* über seine Haltung während der Revolution von 1794 zu tadeln. Haben diese Tadler wohl jemals bedacht, welcher Widerspruch derjenige Souverain ist, welcher sich mit einer Revolution vollständig vermischt und zu vermischen im Stande ist; oder haben sie sich jemals dessen erinnert, dass der Führer jener Revolution nur in jener Anstalt gebildet worden ist, welche *Stanislaus August* so königlich fundirte. Seit jener Zeit sind grosse politische Erfahrungen gemacht worden, hier wie allenthalben. Wir können nun aus denselben prüfen, wer von den Sprechern der damaligen Zeit die richtigste praktische Ansicht hatte; denn die Aufrichtigkeit und den guten Willen und die landesväterliche Besorgniss des Königs wird doch Niemand in Abrede stellen. Und diese Erfahrung von sechs Decennien, die seitdem verflossen, hat der politischen Ansicht und dem politischen Bekenntniss *Stanislaus Augusts* den Preis zuerkannt. Wie einst *Johann Kasimir* der Prophet von den Schicksalen seines Volkes war, so war *Stanislaus August* der lezte Seher wie der lezte Führer desselben. Hätte man seinen Rath befolgt! aber schon der sterbende *Sobieski*, von welchem *Karl XII.* klagte: «welch ein unendliches Unglück, dass ein so grosser Mann je sterben musste," schon der sterbende *Sobieski* erklärte: «mein Volk hat nie seinen Königen gefolgt." (*)

Uebrigens war der König nicht ganz verlassen. Er war in keinem Moment so weit gekommen, dass er für sich selbst eine Partei gewesen wäre. Nein, es gab eine Partei, die sich mit dem König eng vereinte und die mit ihm die *königliche Sache* bildete. *Maleszewski* sagt: «dass diese Partei die *aufgeklärtesten* Männer der Nation in sich begriffen habe, welche eine respektable Meinung geltend gemacht hätten und die der Ueberzeugung gewesen wären, dass die Nation von der Barer Conföderation nichts zu erwarten hätte. Und diese aufgeklärte Partei hätte bewiesen, dass Polen, ruinirt durch so unerhörte Calamitäten, seinen lezten Moment nicht erwarten dürfte, sondern dass es vor allem die Ruhe nothwendig hätte, um sich in derselben erst eine *politische Vernunft* zu erwerben, ohne welche Polen der wahren Civilisation immer fern bleiben würde."

Dem König und dieser königlichen Partei stand das Conseil der Conföderation und dessen Partei gegenüber. Die Schilderungen, welche sich von dieser Partei in der *Historie des révolutions de Pologne* in den Mémoiren und dem Leben *Dumouriez* und den Mémoiren des Abbé *Georgel*, in *Linds* Briefen, in *Lentulus* Manuscripten und bei *Vioménil* befinden, stimmen mehr oder weniger zusammen überein. *Rulhiére* hat manche ihrer Handlungen unvollständiger berichtet, um sie in ein besseres Licht stellen zu können. *Ferrand* ist parteiischer für sie; wie Friedrich der Grosse in seinem bekannten Spott-Gedicht *la guerre des Confédérés* dieselben eben so übertrieben angreift. Vergleicht man alle diese Schilderungen, so fällt jedesmal das Resultat höchst unvortheilhaft gegen die Persönlichkeit der Conföderirten aus. Wir haben unsere Meinung gleich anfänglich unverholen ausgesprochen. (s. *Warsch Cor.* Nr. 91 v J.) Wir theilen hier diejenige eines sogenannten Volksfreundes mit, welcher die hohe Aristokratie aufs äusserste anfeindet und in jene Partei des *Cas. Pulawski* einrangirt werden müsste, wenn er weniger Verstand und mehr Lei-

(*) *Zaluski* epistolae Vol. III. p. 11.

denschaft besässe. *Maleszewski* schreibt nämlich folgendes: *Lucian malt uns die Sophisten seiner Zeit, welche sich mit einem Stock, einem Bart und Mantel für Philosophen halten und die Philosophie verderben. Was würde er gesagt haben, wenn er jene Menschen gesehen hätte*, (nämlich die Chefs und Conseilsmitglieder der Barer Conföderation) *welche sich mit einigen Ideen, einigen Phrasen, einigen kleinen Spuren von Einbildungskraft und einigen in einer fremden Sprache zusammengestümperten Gelegenheitsversen für Minister und Staatsmänner hielten und wider Willen den Staat und das Vaterland zerstörten.*(*) *Sowie das Conseil der Barer Conföderation seinen Sizz nach Ungarn unter österreichische Herrschaft und nach Schlesien unter preusische Herrschaft verlegte, so gab es jedermann einen Massstab für seinen politischen Geist; und sowie es sich von* Jean Jacques *und vom Abbé Mably neue Verfassungen ausbat, so gab es den sichersten Beweis von seiner legislativen Fähigheit. Die Barer Conföderation blieb immer ohne ein leitendes Regiment. Seine militairischen Chefs stritten öfters mit seltener Tapferkeit und Glück: aber in der Politik und ihren Verhandlungen benahmen sich diese Muthigen wie Blinde, welche von der Malerei urtheilen wollten. Die Erziehung dieser Aristokratie der Barer Conföderation war früher von fremden Lehrern geleitet worden und war weder den wahren Wissenschaften, noch der Moral, noch den Bürgertugenden angemessen gewesen; sie hatte keinen guten Geist befestigt und keinen Verstand über ihre politisch bürgerliche Stellung jenen Männer gegeben. Diese Erziehung, welche ihren Geist aus der französischen Encyklopädie, aus rennomirten Zeitblättern und aus kleinen Schriftchen schöpfte, die in der neuen Litteratur en vogue waren, konnte sie nicht aufklären. Sie konnte sie nur zu Halbgelehrten und Halbgebildeten machen, sie konnte sie nicht zur Würde des Menschen erheben, um sie so zu Bürgern, zu Magistratspersonen und Staatsmännern zu bilden. Die Erziehnng, welche das Gedächtniss mit Worten überfüllt und die Einbildungskraft zu Nichtigkeiten wendet, welche die Urtheilskraft und das Gefühl unthätig lässt, sie hat dem Nationalverstande nichts verliehen und mehr und mehr den Charakter und den Stolz jener alten Aristokratie zerstört. Diese Familien mussten immer ihre politischen Vorurtheile bewahren und wenn nicht mehr mit Stolz so mit lächerlicher Eitelkeit festhalten. So büsste die Barer Conföderation den Anhang der aufgeklärteu Männer der Nation ein und wurde ganz ihrer Unwissenheit und dem blinden Geist ihrer anmasslichen Chefs überlassen."* Im allgemeinen dürfte wohl Niemand das Urtheil *Maleszewskis* ganz verwerfen, nur muss es nicht allein auf die hohe polnische Aristokratie erstreckt werden. Denn die erbärmlichen Eifersüchteleien; das Jagen jedes einzelnen Conföderirten nach grösserem Ansehen; der niedrige Neid gegen höher gestellte; die Habsucht, von welcher wie *Rulhiére*, *Dumouriez* und andere schreiben, dass selbst die besser Gesinnten, verführt durch die Leichtigkeit der Brandschazzungen und Plünderungen, von ihr angestekt worden wären und unglaubliche Beute, die sie gleichviel von ihren Freunden und Feinden geraubt, in das Aussland geschafft hätten; der Ungehorsam und die Widersezzlichkeit, mit welcher sie sich den Befehlen ihrer Chefs entzogen und mit welcher sie selbst dem Conseil jede Rechenschaft ihres Betragens vorenthielten; endlich die Treulosigkeit und Verrätherei, mit welcher sie sich gegenseitig ihren Gegnern angaben oder vor Europa anklagten, diese wenig rühmlichen Eigenschaften, (deren Sündenregister noch viel weiter auszuführen wäre,) können von der Barer Conföderation nie abgeläugnet werden.

(*) Ist es nicht als wenn *Maleszewski* selbst der Lucian der Revolution von 1831 wäre?

Nachdem wir nun die Strafwürdigkeit und Verderblichkeit der Barer Conföderation aus dem sittlichen wie rechtlichen Gesichtspunkt beleuchtet haben, bleibt uns nur noch die Betrachtung derselben in *politischer* Hinsicht übrig. Wir haben bei allen den nachtheiligen und schlechten Seiten, welche jene Conföderation gehabt, derselben doch im einzelnen ein seltenes Talent, Geistesgewandheit, Characktерstärke, Muth und Aufopferung zusprechen müssen. Denn auch auf der anderen Seite hielt man sich bei weiten nicht immer in den Schranken der Billigkeit und des Rechts. Auch hier konnte vieles anders gewünscht und anders gehandelt werden, obschon die Fehler der königlichen Partei von den meisten Schriftstellern jener polnischen Geschichtsepoche viel zu parteiisch und befangen dargestellt und gerügt worden sind. In einem solchen Kampf, wie jener war, werden sich auf allen Seiten jederzeit Fehler und Sünden nachweisen lassen, denn wo Leidenschaften Leidenschaften treffen, da ist es vergeblich nach der goldenen Mittelstrasse zu fragen. Um so mehr ist aber auch der richtige und klare politische Blick des Königs zu bewundern, welchen er sich in diesem allgemeinen Tumulte bewahrte und zwar troz der manigfaligen Demüthigungen, welche wohlgeeignet waren, seinen Blick zu trüben. Auch hing die richtige Ansicht, welche der König über die auswärtige Politik und das wahre Interresse seines Landes hatte, nicht im entferntesteu mit Eigennüzzigkeit oder Selbstliebe zusammen. Davon hat er die schlagendsten Beweise gegeben. Die Barer Conföderation glaubte die der königlichen schroff entgegengesezte politische Meinung festhalten und verfolgen zu müssen. *Maleszewski* tadelt die Politik der Conföderation in obigem hart; obschon auch er das Princip jener Politik für das richtigste nach dem polnischen Interesse hält. Wir sind nicht seiner Meinung. Denn wir sind überzeugt, dass die Conföderation hinsichtlich der Politik, die sie befolgte, nur im Principe wesentlich fehlte; dass sie aber, nachdem sie ihr Princip einmal festgestellt hatte, die einzig mögliche und zum Zweck führende Politik ergriff, die ihr nach jenem (freilich gröbsten) Irrthume irgend übrig blieb und der Erreichung ihrer Hoffnungen noch einigermassen Wahrscheinlichkeit bot.

(*Fortsezzung folgt.*)

REDACTEUR DR. GOLDMANN.